



## BEITRAGSORDNUNG

### Jährliche Mitgliedsbeiträge

Firmen / nicht-gemeinnützige Institutionen (bis 30 Mitarbeiter)	480,00 EUR
Firmen / nicht- gemeinnützige Institutionen (ab 31 Mitarbeiter)	600,00 EUR
Fördermitgliedschaft	120,00 EUR
Gemeinnützige Institutionen	120,00 EUR
Berufstätige	90,00 EUR
Nicht berufstätige Partner von berufstätigen Mitgliedern	60,00 EUR
Studierende, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbeschädigte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (Nachweis erforderlich)	24,00 EUR
Kinder und Jugendliche	24,00 EUR
Rentner*innen	24,00 EUR

### Aufnahmegebühr

Bei allen Beitragsklassen fällt zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Drittels des Jahresmitgliedsbeitrags an. Geschwisterkinder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

### Addendum:

Fördermitglieder erkennen die Satzung des Vereins an und unterstützen aktiv die Verwirklichung der Vereinszwecke. Sie sind berechtigt, an Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, haben jedoch bei Wahlen und Abstimmungen weder aktives noch passives Wahlrecht.

Jedes Mitglied ist herzlich eingeladen, zur Förderung der Vereinszwecke zusätzlich zum genannten Mindestbeitrag weitere Beiträge finanzieller oder anderer Art zu leisten.

Für Mitgliedsbeiträge können Spendenbescheinigungen nach der AO ausgestellt werden.